

Edmund Nüsperli : der Vater der Unfallverhütung

Autor(en): **Wunderlin, Dominik**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Baselbieter Heimatblätter**

Band (Jahr): **50 (1985)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-859787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Charakter oder die Sehenswürdigkeiten des Ortes hinzuweisen. Für Basel-land gibt es, alphabetisch aufgezählt, folgende Ortswerbestempel:

Arboldswil, Gemeinde Europas mit Signet «Sternenkranz», Dorfansicht mit Chastelenflue; *Arlenheim* mit Dom, Ruine Birseck, «Sein Dom 1681/1981, Seine Bürger»; *Augst BL*, Römisches Theater «Augusta Raurica»; *Ettingen*, Dorfgasse und Gemeindewappen, «Das Dorf mit Charakter»; *Gelterkinden*, Kirche mit Kirchrain, «Im heimeligen Oberbaselbiet»; *Langenbruck*, Berge, Tannen, Wegweiser, Sonne, «Der Ferienort im Baselbiet» (Ältester Ortswerbestempel von Baselland, seit über 50 Jahren in verschiedenen Ausführungen im Gebrauch); *Läufelfingen*, Dampflokomotive vor dem Tunneleingang, «An der alten Hauensteinlinie»; *Lausen*, Kirche, «St. Niklaus-Kirche, Fresken 16. Jahrhundert»; *Pfeffingen*, Schlossruine und Kirche St. Martin, «Im Birseck»; *Reigoldswil*, Dorf und Wasserfalle, «Wandergebiet Wasserfalle»; *Sissach*, Schloss Ebenrain, «Balabra III, 12.–14. 10. 79»; *Sissach*, Dorfkern und Sissacher Flue, «Sonniges Oberbaselbiet»; *Therwil*, Kirche, Dorfkern und Gemeindewappen, «Im Herzen des Leimentals»; *Waldenburg*, Dampflokomotive der Waldenburgerbahn und Schlossruine, «Städtchen mit der kleinsten Bahn»; *Ziefen*, St. Blasius-Kirche über dem Dorf, kein Text.

21 von 73 Gemeinden, das sind 29 %, haben ihre Werbung durch die Post mit eigenen Stempeln geschaffen. Jede wirbt, oft mit wehmütigem Blick in die Vergangenheit darum, ihre Eigenart und ihren Reiz gegenüber dem Fremden zu betonen. Nahezu drei Zehntel aller Gemeinden, darunter auch kleine Dörfer beweisen damit ihre Aufgeschlossenheit für Tradition und Kultur.

Edmund Nüsperli – Der Vater der Unfallverhütung (1838–1890)

Von *Dominik Wunderlin*

Die Herkunft

Edmund Nüsperli entstammte einer alten Aarauer Familie, welche zahlreiche Geistliche hervorgebracht hat. Nennen wir nur Grossvater Jakob Nüsperli (1756–1835), Pfarrer in Kirchberg bei Aarau und daneben tätig gewesen im Bildungswesen und in der Obstbauzucht¹, und Vater Friedrich Nüsperli (1803–1876), der zunächst als Vikar ebenfalls in Kirchberg wirkte, bevor er als Pfarrer nach Rothenfluh gewählt wurde. Im soeben entstandenen Kanton Basel-Landschaft entfaltete Friedrich Nüsperli² alsobald eine reiche Tätigkeit – allerdings weniger als Theologe denn als Schulmann. Nachdem er bereits 1837 in Rothenfluh weggewählt wurde, wechselte der einst auch als Lehrer am Institut von Philipp Emanuel von Fellenberg in Hofwil wirkende Nüsperli an die Bezirksschule Waldenburg. Er gab dort nicht nur seine mathematisch-naturwissenschaftlichen Kenntnisse weiter, sondern legte auch im Schulhaus eine naturkundliche Sammlung an. Bereits 1845 regte er eine Selbstkontrolle der

Lehrerschaft an; sie kam vierzehn Jahre später in Form der Bezirksschulpflegen³. In den Waldenburger Jahren gründete er ausserdem mit Gleichgesinnten den kantonalen Lehrerverein und regte kurz darauf die Gründung eines schweizerischen Lehrervereins an. Zwischen 1854 und 1861 unterrichtete er als Bezirkslehrer in Böckten, bevor er dann bis zu seinem Rücktritt aus dem Staatsdienst (1870) als Sekretär der Finanzdirektion tätig war. Mit dem Erziehungswesen blieb er aber weiterhin eng verbunden. So war er es, der 1862 in der Lehrerversammlung in Sissach die Schaffung von historisch-geographischen Heimatkunden anregte und dann bis 1871 auch als Leiter des Unternehmens wirkte. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er mit publizistischen Arbeiten auf dem Erlenhof bei Thürnen, von wo aus er sicher auch die Schritte seines zweitältesten Sohnes Edmund mit Interesse beobachtet haben mag.

Schule in Waldenburg, Lehre in Gelterkinden

Edmund Eugen Friedrich Nüsperli wurde am 23. Juli 1838 in Waldenburg geboren und ging dort unter anderem auch bei seinem Vater in die Schule⁴. Seine Freizeit verbrachte er oft bei einem Spengler und später bei einem Buchbinder, wo er sich praktische Kenntnisse erwarb. Nach Abschluss der Bezirksschule wechselte er an die gewerbliche Abteilung der Kantonsschule seiner Vaterstadt Aarau. Dort verkehrte er regelmässig im sehr kultivierten und anregenden Hause Zschokke, mit welchem die Familie Nüsperli verwandtschaftlich verbunden war. (Der aus Magdeburg eingewanderte Heinrich Zschokke [1777–1848] heiratete 1805 Anna Elisabeth [Nanny] Nüsperli, eine bedeutend ältere Schwester von Friedrich Nüsperli).

Statt ein Studium zu ergreifen, entschloss sich Edmund Nüsperli zum Mechanikerberuf. Nach einer Lehre in der mechanischen Werkstätte von Gustav und Sebastian Buser in Gelterkinden, einem mit der Posamenterei verbundenen Betrieb, begab er sich auf die Walz, die ihn zunächst nach Winterthur in die Maschinenfabrik Rieter führte, wo er es bis zum Werkmeister brachte. Zur Weiterausbildung reiste er dann nach Paris, Greenwich und London, wo er auch Gelegenheit fand, sich die Arbeiterverhältnisse näher anzuschauen. In der Grossstädten machte er auch Bekanntschaft mit der Arbeiterbewegung und soll sich sogar der Internationale angeschlossen haben, wie Fabrikinspektor Fridolin Schuler in seinen Erinnerungen bemerkt und weiter zu berichten weiss: «Nach Hause zurückgekehrt, zog er sich aber von dieser und ähnlichen Verbindungen zurück, ohne jedoch seinen idealen Sinn einzubüssen oder seine Begeisterung für die Förderung des Arbeiterwohles zu verlieren»⁵.

Nach seiner 1865 erfolgten Rückkehr in die Schweiz arbeitete Nüsperli vorerst bei Caspar Honegger in Rüti ZH. 1866 eröffnete er mit Ingenieur Charles Schnider (1840–1924) in La Neuveville BE die Maschinenbauwerkstätte Schnider & Nüsperli. In diesem welschen Bielerseestädtchen gelangte er sogar zu Amtswürden: 1875 wurde er nämlich «Adjoint du Maire». Doch dieses Amt sollte er nur drei Jahre ausüben, wählte ihn doch auf seine Bewerbung hin der

Bundesrat 1878 zusammen mit dem vorhin genannten Glarner Arzt Fridolin Schuler (1832–1903) und dem Basler Politiker und Naturwissenschaftler Wilhelm Klein (1825–1887) zu einem der drei ersten eidgenössischen Fabrikinspektoren. Wegen seines Wohnsitzes und seiner Sprachkenntnisse wurde ihm der 2. Kreis, umfassend die Kantone Bern, Freiburg, Genf, Neuenburg, Tessin, Waadt und Wallis, zugeteilt⁶.

Die Wahl der Fabrikinspektoren (Bundesratsbeschluss vom 24. August 1878) bildete den eigentlichen Schlusspunkt hinter ein jahrelanges Bemühen um eine schweizerische Fabrikgesetzgebung, das auch von Nüsperli mit grossem Interesse verfolgt wurde. Wie Schuler in seinen «Erinnerungen eines Siebenzigjährigen» schreibt, wurden schon seit vielen Jahren Versuche gemacht, die Fabrikarbeit einheitlich zu regeln. «Man war allmählich zu der Überzeugung gekommen, dass nur ein Bundesgesetz zum Ziele führen könne, da in den einzelnen Kantonen allzusehr die Interessen einzelner Personen, Industrien oder Gegenden ihren Einfluss geltend machten. Alle Bestrebungen, wenigstens eine Anzahl Kantone mit ungefähr gleichartigen Industrien zu einem Konkordate zu bewegen, das für alle die gleichen Bestimmungen aufstelle, waren erfolglos geblieben»⁷.

Deshalb lud Arzt und Nationalrat Wilhelm Joos (Schaffhausen) Ende 1867 den Bundesrat in einer Motion ein, «zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob für die in den Fabriken beschäftigten Kinder schützende Bestimmungen von Bundes wegen zu treffen seien, namentlich in Bezug auf Eintrittsalter und Maximum der Arbeitszeit»⁸. Im Jahr darauf beschloss der Nationalrat, den Bundesrat einzuladen, eine Enquete über die Arbeit der Fabrikkinder vornehmen zu lassen. Das Resultat der Untersuchungen hatte 1869 eine erneute Motion Joos zur Folge, aus welcher dann nach langer Gesetzesarbeit am 23. März 1877 das «Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken» hervorging. Dagegen wurde sofort von verschiedenen Industriellenverbänden das Referendum ergriffen, doch in einer noch im selben Jahr durchgeführten Volksabstimmung entschied sich der Souverän mit 181 204 gegen 170 854 Stimmen für das erste schweizerische Fabrikgesetz. Obwohl Edmund Nüsperli zu den Fabrikanten zählte, stand er im Abstimmungskampf auf der Seite der Befürworter des neuen Gesetzes. Es regelte unter anderem die Frauen- und Kinderarbeit und legte in Artikel 18 fest, dass die Kontrolle über die Durchführung des Gesetzes zu diesem Zwecke ernannte ständige Inspektoren auszuüben haben.

Phosphorvergiftungen und Vorrichtungen für das Arbeiterwohl

Einer dieser drei Inspektoren war nun also Edmund Nüsperli. Ihre erste Aufgabe war es, zunächst Erfahrungen zu sammeln, welche dann die Grundlagen zu einem Pflichtenheft liefern sollten. Immerhin brachte Fridolin Schuler einige Erfahrungen mit, da er zuvor schon während mehreren Jahren Glarner



Bild 1. Edmund Nüsperli,
Eidg. Fabrikinspektor

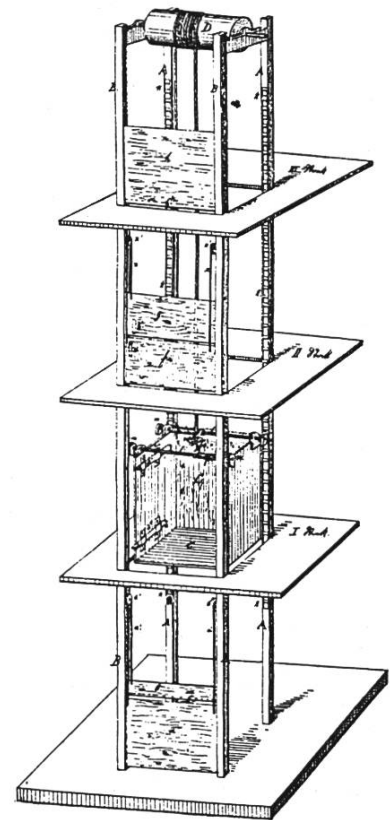


Bild 2. Fahrstuhlmodell mit
Schutzvorrichtung,
System Nüsperli

Fabrikinspektor gewesen war. Seinen grossen Erfahrungsschatz nutzend, begaben sie sich zunächst auf eine grosse Rundreise durch die ganze Schweiz, welche neun Monate dauerte und in 268 Betriebe führte. Sie stellten dabei gemeinschaftlich ihre Beobachtungen in den inspizierten Fabriken an und tauschten ihre Ansichten aus. Sie konnten sich so in eine annähernd gleichmässige Erfassung ihrer Tätigkeit hineinleben. Über die Inspektionsreisen, welche nach dieser ersten gemeinsamen Rundfahrt jeder dann in seinem Kreis in regelmässigen Abständen wiederholte⁹, wurden jeweils ausführliche Berichte verfasst und vorgelegt.

Während Schuler sich als Vortragsreferent und Publizist hervortat, zeigte sich Nüsperli im Fabrikinspektoren-Kollegium schon bald als der Praktiker und Techniker, dem der Schutz der Arbeiter vor Unfall und Krankheit am Herzen lag. So befasste er sich intensiv mit den Gefahren bei Herstellung und Gebrauch von Zündhölzchen. Da bei der Verwendung von gelbem Phosphor giftige Dämpfe entstehen, die zur meist tödlich verlaufenden Phosphorvergiftung (Phosphornekrose) führen, beschlossen die eidgenössischen Räte bereits 1879 das Verbot dieses Rohstoffs bei der Zündholzherstellung. In einer schmalen Schrift wies nun Edmund Nüsperli 1881 auf die Gefahren der seither produzierten «schwedischen Sicherheits-Zündhölzchen» hin, welche allerdings nur

bei schlechter Qualität oder bei mangelhafter Verpackung besteht. Gleichzeitig warnte er auch vor der Verwendung ausländischer Zündhölzchen, welche zwar – wie die alten Phosphorhölzchen — an jeder Reibfläche entflammt werden konnten, aber sich darum auch leicht selbst entzündeten und so zu schweren Verbrennungen führten¹⁰. Aber die ausländische Konkurrenz und die technischen Schwierigkeiten bei der Herstellung von allseits befriedigenden Sicherheitshölzchen führten bereits 1882 zu einer Aufhebung des vor Jahresfrist erlassenen Verbotes. Nachdem der Bundesrat 1889 in einer Botschaft sogar die Einführung des Zündhölzchenmonopols beantragt hatte, konnte am 2. November 1898 das «Bundesgesetz betreffend die Fabrikation und den Vertrieb von Zündhölzchen» verabschiedet werden. Es beinhaltete das Verbot der Fabrikation, Einfuhr, Ausfuhr und des Verkaufs von Zündhölzchen mit gelbem Phosphor¹¹. Neben Richtlinien für den Fabrikbau widmete sich Nüsperli auch mit Vorrichtungen zum Schutze der Arbeiter. Eine sehr ideale Gelegenheit, diese einer weiteren Oeffentlichkeit vorzustellen, bot die erste schweizerische Landesausstellung 1883 in Zürich, wo die eidgenössischen Fabrikinspektoren eine Auswahl dieser Einrichtungen in einer Sonderschau vorführten. Dazu erschien auch eine von Edmund Nüsperli bearbeitete und herausgegebene Broschüre¹², wo in 110 Nummern «Schutzvorrichtungen und Vorkehrungen zur Förderung der Gesundheit»¹³ der Arbeiter in unterschiedlicher Ausführlichkeit präsentiert wurden. Die Palette reicht von Klappfenstern und Ventilatoren (u.a. System H. Brüderlin, Arlesheim) zur Verbesserung der Luft in Arbeitsräumen bis zu Kupplungen an Transmissionen und zu Schutzbrillen für Arbeiter. Von wenigen Ausnahmen abgesehen stammen alle Vorschläge, die zum Teil bereits damals praktisch angewendet wurden, von Schweizer Konstrukteuren. Von Nüsperli entwickelt finden sich darunter ein mechanischer Riemenaufleger bei Transmissionen, eine Schutzkappe für Kreissägen und ein sehr ausführlich beschriebenes und mit Zeichnung versehenes «Fahrstuhlmodell mit Schutzvorrichtungen». Der Erlös der Broschüre, die auch nach Schluss der Landesausstellung für 50 Cts. erhältlich war, diente «ausschliesslich zur Unterhaltung und Mehrung einer jedermann zugänglichen Sammlung von Modellen von Schutzvorrichtungen»¹⁴. Die in Zürich ausgestellte Modellsammlung wurde nach Ausstellungsschluss im Gewerbemuseum Winterthur deponiert. Zum Zeitpunkt der ersten nationalen Leistungsschau hatte Nüsperli übrigens längst den Inspektionskreis gewechselt. Im Jahre 1881 nahm er nämlich festen Wohnsitz in seiner Vaterstadt Aarau, von wo aus er dann die Inspektion des neu definierten Kreises 3, umfassend die Kantone Bern (alter Kantonsteil), Luzern, Solothurn, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden, Aargau und Thurgau, besorgte und leitete¹⁵.

Am 9. Juni 1890 besuchte er die Einwohnergemeindeversammlung in Aarau, wo er mehrmals das Wort ergriff. Schon wenige Stunden später ereilte ihn im «Schlössli», seinem Heim, ein Herzschlag. Ein Nachruf im «Eidgenössischen Nationalkalender» schloss mit den Worten: «Edmund Nüsperli war ein ernster Mann, eine zielbewusste Arbeitskraft, ein biederer Charakter, ein menschenfreundliches Herz. Das engere und weitere Vaterland hat in ihm einen

der besten Söhne verloren.»¹⁶. Seine treue Lebensgefährtin und Mitarbeiterin, Ida Luise geb. Witz (Tochter des Gründers der einstigen Privatdomäne Witzwil, die heute als bernische Strafanstalt allgemein bekannt ist), überlebte ihn um Jahrzehnte; sie verstarb 1926 in Aarau.

Anmerkungen:

- 1 Vgl. Ernst Zschokke, Pfarrer Jakob Nüsperli auf Kirchberg. In: Aarauer Neujahrsblätter 1927. Aarau [1927], S. 12–24. – Biographisches Lexikon des Aargaus 1803–1957. Aarau 1958, S. 583 f.
- 2 Ich folge hier den Angaben von Nold Halder in: Biographisches Lexikon des Aargaus 1803–1957. Aarau 1958, S. 582–583. Zu besonderen Punkten siehe auch: Paul Suter, Die Heimatkunde von Baselland und Baselbieter Lehrerköpfe. In: Schweizerische Lehrerzeitung 2/1946, und: Paul Suter, Zur Gründungsgeschichte des Schweizerischen Lehrervereins. In: 100 Jahre Schweizerischer Lehrerverein (Festschrift) = Schweizerische Lehrerzeitung 15/1949.
- 3 100 Jahre Bezirksschulen des Kantons Basellandschaft 1836–1936. Liestal 1936, S. 202.
- 4 Für das Nachfolgende vgl. Hermann Muggler, Edmund Nüsperli, Eidgenössischer Fabrikinspektor, Aarau 1950, und die biographischen Angaben des gleichen Autors im Biographischen Lexikon des Aargaus 1803–1957. Aarau 1958, S. 581–582.
- 5 Fridolin Schuler, Erinnerungen eines Siebenzigjährigen. Frauenfeld 1903, S. 114 f.
- 6 A. Furrer (Hg.), Volkswirtschafts-Lexikon der Schweiz. 3 Bde.. Bern 1887 ff., Bd. 1, S. 611.
- 7 Schuler (wie Anm. 5), S. 97.
- 8 Furrer (wie Anm. 6), S. 599.
- 9 Die Instruktion vom 18. Juni 1883 bestimmte, dass die Inspektoren jede Fabrik ihres Kreises wenigstens einmal innert zwei Jahren besuchen sollten. Furrer (wie Anm. 6), S. 612.
- 10 Edmund Nüsperli, Über die Gefahren bei der Fabrikation und dem Gebrauch der neuen Zündhölzchen. Bern 1881.
- 11 Vgl. dazu Furrer (wie Anm. 6), Bd. 4 (Supplement), S. 409 ff., und Naum Reichesberg, Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. 4 Bde. Bern 1903 ff. Bd. 2, S. 313.
- 12 Edmund Nüsperli (Bearb. und Hg.), Apparate und Einrichtungen zum Schutze von Fabrikarbeitern gegen Gefahren für Leben und Gesundheit. Gesammelt und ausgestellt an der schweiz. Landesausstellung in Zürich von den eidg. Fabrikinspektoren. Aarau 1883.
- 13 wie Anm. 12, S. 2.
- 14 wie Anm. 13.
- 15 wie Anm. 6.
- 16 Eidgenössischer National-Kalender für das Schweizervolk auf das Jahr 1891. Aarau [1890]. (Das benutzte Exemplar befindet sich in der Kalender-Sammlung des Seminars für Volkskunde der Universität Basel, dem ich für Einsichtnahme und Erlaubnis der Porträtreproduktion zu Dank verpflichtet bin.)

Juni

Von *Susanna Gelpke-Straumann*

Im Juni bini einisch dure Gerschtel gloffe, dure Gerschtel, wien er früjer gsi isch. Der Wäg no schmal und steinig, näbehär het s Bächli gruuschet, ganz lyslig. S isch egetlig keis Ruusche gsi, nummen es heimeligs Pläuderle, es hälls oder es dunkels Gluggse, wenn d Wälleli über d Stei im Bächli grütscht